

Retz, am 13. Juni 2025

VERORDNUNG

STELLPLATZ-AUSGLEICHSABGABE FÜR KRAFTFAHRZEUGE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2025 die Verordnung betreffend Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge beschlossen.

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 NÖ Bauordnung 2014 wird für die

Katastralgemeinden
Retz Stadt und Retz Altstadt mit **€ 10.000,-- je Stellplatz**

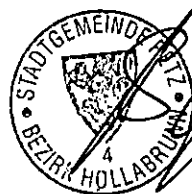
Katastralgemeinden
Hofern, Kleinhöflein, Kleinriedenthal, Oberhalb, Unternalb
mit **€ 8.000,-- je Stellplatz**

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Retz vom 11. Juli 2018 außer Kraft.

Für den Gemeinderat



Stefan Lang
Bürgermeister

Angeschlagen am 13. Juni 2025

Abgenommen am 30. Juni 2025